



## **Liebe Unterstützende der Freien Schule NIMMERSATT und Zukunftsmelodie eG,**

die Freie Schule NIMMERSATT wächst und begeistert! Derzeit begleiten wir 19 Kinder, die mit Neugier, Freude und Kreativität ihren Schulalltag gestalten und dabei jeden Tag aufs Neue zeigen, wie wertvoll freies und selbstbestimmtes Lernen ist. Damit wir ihnen – und auch vielen weiteren Kindern in der Zukunft – einen geschützten Raum für individuelle Entwicklung, gemeinschaftliches Miteinander und eine wirklich zukunftsorientierte Bildung bieten können, sind wir auf deine Unterstützung angewiesen.

Bis zur staatlichen Bezuschussung ab dem vierten Schuljahr (ab September 2026) finanzieren wir den Schulbetrieb komplett eigenständig – durch Schulbeiträge, Spenden und dem Bürgschaftskredit der GLS-Bank. Dieses Modell sichert unsere laufenden Kosten, wie Gehälter der Lernbegleitenden, Miete und Versicherungen – allerdings nur, wenn wir genügend Bürgschaften zusammenbekommen. Ohne ausreichende Unterstützung steht unsere Schule leider vor dem Risiko einer Schließung.

### **Fakten auf einen Blick:**

1. Gesamtkreditvolumen: 300.000 €
2. Bereits abgerufen: 203.700 € – Dank der Unterstützung von 92 bürgenden Personen! Ein herzliches Dankeschön für euer Vertrauen.
3. Im Januar 2026 steht die nächste Runde des Bürgschaftskredits an. Je mehr bürgende Personen wir gewinnen, desto stabiler wird unsere Finanzierung. Sollten wir jedoch nicht genügend Bürgschaften zusammenbekommen, ist der Fortbestand unserer Schule gefährdet. Um diese Hürde zu bewältigen, benötigen wir mindestens 17 zusätzliche Bürgschaften à 3.000 €. Mit deiner Unterstützung sind wir zuversichtlich, dieses Ziel zu erreichen!
4. Die letzte Kreditrate wird voraussichtlich im September 2031 beglichen. Ab September 2026 beginnt die Rückzahlung des Kredits, wodurch sich der im Ernstfall zu zahlende Bürgschaftsbetrag Monat für Monat reduziert.



**Tel.: 01577 769 25 65**

[www.schulennimmersatt.de](http://www.schulennimmersatt.de)

[vorstand@zukunftsmelodie.de](mailto:vorstand@zukunftsmelodie.de)

**Vorstand:** Heike Bley, Anna Mack,

Inga Mehlhardt, Dario Wälde

**Aufsichtsratsvorsitzender:** Daniel Stadelmaier

GLS Bank Bochum

IBAN: DE25 4306 0967 1132 8300 00

Registergericht: Amtsgericht Mannheim

GnR700134



### Wie kannst du helfen?

- **Zeige dein Engagement** und übernimm eine Bürgschaft – ein einfacher, aber wirkungsvoller Schritt für die Zukunft der Kinder.
- **Sprich mit der Familie, Bekannten und deinem Freundeskreis** über unser Projekt und lade sie ein, Teil dieser inspirierenden Bewegung zu werden.

### Wie funktioniert eine Bürgschaft?

Mit einer Bürgschaft zwischen 500 € und 3.000 € kannst du unser Projekt aktiv unterstützen und sicherst gemeinsam mit vielen anderen unseren Bürgschaftskredit ab. Du musst lediglich das Bürgschaftsformular ausfüllen und dich über den Link in der Bürgschaftserklärung identifizieren. Dein Geld bleibt bei dir – nur im unwahrscheinlichen Fall, dass unsere Schule den Kredit nicht mehr zurückbezahlen kann, müsstest du für den gebürgten Betrag aufkommen. Sobald wir ab dem 4. Jahr staatliche Zuschüsse erhalten, wird der Kredit kontinuierlich abbezahlt, wodurch dein Risiko Monat für Monat sinkt.

### Jetzt handeln:

Bitte schicke deine unterschriebene Bürgschaftserklärung an:

**Zukunftsmelodie eG, Sperberweg 1, 76275 Ettlingen**

**Wir danken dir von Herzen!** Mit deiner Unterstützung hilfst du uns, die Freie Schule NIMMERSATT langfristig zu erhalten und vielen Kindern eine nachhaltige und freie Bildung zu ermöglichen.

Hast du Fragen? Schreib uns gerne an [finanzen@zukunftsmelodie.de](mailto:finanzen@zukunftsmelodie.de)



**Lasst uns gemeinsam Zukunft schaffen – für die Kinder, die kommenden Generationen und eine starke, nachhaltige Gesellschaft!**



## Weitere Unterstützungsmöglichkeiten:

- **Spende über unsere Bankverbindung**

Zukunftsmelodie eG, IBAN: DE25 4306 0967 1132 8300 00; GLS Bank Bochum

Wir stellen dir auch gerne eine Spendenquittung aus.

- **Spende über Betterplace**

[Betterplace.org](https://www.betterplace.org) ist eine Spendenplattform, auf der du direkt für ein Projekt von uns spenden kannst.

Hier bekommst du auch eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

- **Geburtstags-Sammelaktion: Gemeinsam Gutes tun!**

Du möchtest deinen nächsten Geburtstag oder Weihnachten sinnvoll gestalten und gleichzeitig Gutes bewirken? Mit einer einfachen Spendenaktion anstelle von Geschenken kannst du unser großes Spendenprojekt auf [betterplace.org](https://www.betterplace.org) unterstützen – ganz ohne großen Aufwand!

Das Beste daran: **Die Aktion ist kinderleicht!** Du brauchst nichts neu zu erfinden. In nur wenigen Schritten kannst du deine persönliche Spendenaktion erstellen. Einfach über diesen Link registrieren und direkt loslegen: [Spendenaktion starten](#)

So können dir deine Familie, dein Freundeskreis und dein Kollegium eine Freude machen und gleichzeitig etwas Gutes tun. Gemeinsam schaffen wir Großes – unkompliziert und wirkungsvoll.

Hast du Fragen? Schreib uns gerne an [finanzen@schulennimmersatt.de](mailto:finanzen@schulennimmersatt.de). Wir helfen dir gerne weiter!

- **Bildungspatenschaft:**

Hier übernimmst du den monatlichen Schulbeitrag für eine einkommensschwächere oder kinderreiche Familie. Aktuell wären das 370€ im Monat, es können aber auch Teilbeträge finanziert werden.

Schreibe hierfür gerne eine Mail an: [finanzen@zukunftsmelodie.de](mailto:finanzen@zukunftsmelodie.de)



## FAQ zur Kleinbürgerschaft

- **Wer darf eine Kleinbürgerschaft abschließen?**

Jede natürliche Person ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland darf, unabhängig vom tatsächlichen Einkommen und Vermögen, genau eine Kleinbürgerschaft übernehmen. Mehrere Kleinbürgerschaften derselben Person sind nicht möglich. Unternehmen können keine Kleinbürgerschaft abschließen.

- **Was passiert mit meiner gebürgten Geldsumme?**

Die Bürgschaftssumme muss nicht als Bargeld zur Verfügung stehen. Es ist auch keine Auszahlung oder sonstige Bereitstellung bzw. Reservierung des Beitrags erforderlich. Das Geld bleibt bei dir, und es entstehen keine Kosten durch die Bürgerschaft! Nur im unwahrscheinlichen Fall, dass die Schule den Kredit nicht zurückzahlen kann, wird die Summe eingefordert. Die GLS-Bank hat das Finanzkonzept geprüft und als tragfähig eingestuft.

- **Hat die Kleinbürgerschaft Auswirkungen auf meine Kreditwürdigkeit?**

Nein. Die Bürgerschaft wird auch nicht an die Schufa gemeldet und hat somit keine Auswirkung auf die Kreditwürdigkeit oder Bonität der bürgenden Person.

- **Kann eine Bürgerschaft während der Laufzeit des Darlehens zurückgenommen werden?**

Nein, dadurch würden die verbleibenden bürgenden Personen proportional höher belastet. Es kann aber in einem solchen Fall versucht werden, eine neue bürgende Person zu finden, die die Bürgerschaft mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

- **Kann ich mehrere Kleinbürgerschaften für die Zukunftsmelodie übernehmen oder mehr als 3.000 € bürgen?**

Jede volljährige, natürliche Person kann eine Bürgerschaft bis maximal 3.000 € übernehmen. Die Aufnahme mehrerer Kleinbürgerschaften ist nicht möglich. Sollte eine Familie kleinere Bürgerschaften übernehmen wollen, sollten statt 2 Kleinbürgerschaften mit 500 € eine Bürgerschaft mit 1.000 € übernommen werden. Damit hat die Familie in der Zukunft noch die Möglichkeit eine weitere Bürgerschaft zu übernehmen, wenn sie sich dazu entscheiden sollte.

- **Kann ich meine bestehende Bürgerschaft erhöhen?**

Ja, das ist möglich, solange der Gesamtbetrag von 3.000 € nicht überschritten wird. Dafür brauchst du lediglich ein weiteres Bürgerschaftsformular auszufüllen, in dem du den Restbetrag angibst, um die Summe zu erhöhen.

- **Werden Bürgschaftskredite oft „notleidend“?**

Nach der Erfahrung der GLS Bank haben Bürgschaftskredite selten Zahlungsschwierigkeiten oder Ausfälle. Eine Erklärung liegt sicherlich darin, dass nur für überzeugende Projekte und vertrauenswürdige Personen die notwendige Anzahl von Bürgerschaften aus dem Umfeld der Initiative aufgebracht werden. Menschen, die eine Bürgerschaft für ein gemeinnütziges oder gewerbliches Projekt gegenüber der GLS Bank übernehmen, können durch ihr praktisches Mitbegleiten jedem Vorhaben die



innere und äußere Sicherheit geben, dass es während der Laufzeit der Bürgschaft nicht zu wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten kommt.

- **Welche vorbeugenden Maßnahmen verhindern die Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der Kleinbürgschaften?**

Die kreditgebende GLS-Bank ist nur dann berechtigt, den von dir gebürgten Geldbetrag einzufordern, wenn der Kredit von uns als Schule nicht zurückgezahlt werden kann. Dieses Risiko haben wir so gering wie möglich gehalten. Unsere fundierte und langfristige Finanzplanung wurde von verschiedenen behördlichen und fachlichen versierten Fachkräften geprüft und auch in Zukunft bei ihrer Fortschreibung von diesen Personen begleitet. Im Fall von wesentlichen Zahlungsrückständen werden wir automatisch von der GLS-Bank informiert. Sollte sich die Situation so darstellen, dass es nachhaltige Probleme gibt, würde eine Versammlung der bürgenden Personen einberufen, um zusammen mit allen Beteiligten nach Lösungswegen zu suchen, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Erst wenn alle Versuche, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu erreichen, erfolglos ausgeschöpft sind, wirst du als bürgende Person zur Einlösung deiner Bürgschaft aufgefordert.

- **Was ist, wenn die Bürgschaft nicht bezahlt werden kann, obwohl diese durch die Bank in Anspruch genommen wird?**

Wenn es gar nicht anders geht, vereinbart die Bank mit der bürgenden Person Ratenzahlungen. Hierzu sollte mit der Bank das Gespräch gesucht werden. Falls eine bürgende Person absolut zahlungsunfähig wäre, würde sich die Inanspruchnahme der restlichen bürgenden Personen erhöhen, allerdings nicht über den übernommenen Bürgschaftsbetrag hinaus.

- **Was passiert im Todesfall eines Bürgen?**

Im Todesfall eines Bürgen geht die Bürgschaft auf die Erben über. Sollten die Erben die Bürgschaft nicht übernehmen wollen, unterstützen wir aktiv dabei, einen Ersatzbürgen zu finden, um die Finanzierung weiterhin abzusichern.

- **Wie hoch kann im Falle einer Notlage der kreditnehmenden Person die Zahlungsaufforderung an die bürgende Person sein?**

Eine Zahlungsaufforderung für eine bürgende Person wird maximal in Höhe der übernommenen Bürgschaft ausgesprochen.